



Name	40 % auf gesamte Vollkaskoprämie	Diverse Versicherungen	Haftpflicht
<p><b>Touring Club Schweiz (TCS)</b> Tel. 0800 801 000, www.tcs.ch/autoversicherung</p> <p><b>Bemerkungen:</b> Das Fahrzeug wird als Invalidenfahrzeug poliziert, sofern es aufgrund eines behindertengerechten Umbaus, einen Eintrag im Fahrzeugausweis aufweist. Besteht kein Eintrag im Fahrzeugausweis, muss der VN nachweisen, dass das Fahrzeug umgebaut wurde. Ein IV-Ausweis ist nicht genügend. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug auf eine private Person eingelöst ist.</p>	<p>× nur 20%</p>		ja
<p><b>Vaudoise Versicherungen</b> Tel. 021 618 80 80, www.vaudoise.ch</p> <p><b>Bemerkungen:</b> Der Versicherte muss mittels einer amtlichen Verfügung belegen, dass er als Folge seiner Behinderung auf die Benützung eines speziellen Invaliden-Motorfahrzeugs zum Zweck der Fortbewegung unmittelbar angewiesen ist. Das versicherte Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein.</p>	<p>×</p>		
<p><b>Zürich Versicherung</b> Tel. 0800 80 80 80, www.zurich.ch</p> <p><b>Bemerkungen:</b> Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein. Im Fahrzeugausweis muss zudem der Eintrag für Behindertenfahrzeug ersichtlich sein.</p> <p><b>Ausnahme:</b> Ist die behinderte Person nicht in der Lage das Fahrzeug selbständig zu lenken, wird das Fahrzeug aber per IV-Verfügung finanziert und von einem Angehörigen gelenkt, wird der Rabatt ebenfalls gewährt.</p>	<p>×</p>		

# Prämien- vergünstigung

Für Behindertenfahrzeuge



## PRÄMIENVERGÜNSTIGUNG

### Prämienvergünstigungen auf Vollkaskoversicherungen

Behinderte, die nachweisbar auf ein spezielles Motorfahrzeug angewiesen sind, können von einem Rabatt in der Vollkasko- und Haftpflichtversicherung profitieren. Wer einen Rabatt beanspruchen will, soll sich direkt mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen.

Name	40 % auf gesamte Vollkaskoprämie	Diverse Versicherungen	Haftpflicht
<p><b>Allianz Suisse</b> Tel. 058 358 83 57, akin.altintas@allianz.ch Beweismittel: Eintrag im Fahrzeugausweis <b>Bemerkungen:</b> a) Nur für Fahrzeuge von Behinderten, welche von der IV das Fahrzeug zur Verfügung gestellt erhalten haben oder für welche die IV Amortisationsbeiträge leistet. b) Nur für Fahrzeuge, welche von Behinderten auf eigene Kosten angeschafft und amortisiert werden. Dies gilt aber nur solange, als die Behinderten mit einer amtlichen Verfügung – bspw. Eintrag im Führerausweis oder auf einem Zusatzblatt – belegen können, dass das Fahrzeug zum Zweck der Fortbewegung und/oder zur Herstellung des Kontaktes mit der Aussenwelt und/oder zur Selbstsorge benötigt wird. c) Nur wenn der Behinderte das Fahrzeug selber lenkt und wenn es auf seinen Namen eingetragen ist. Der Rabatt wird den Risikoverhältnissen entsprechend vom Pricingtool individuell berechnet und in Abzug gebracht (eine Rabatthöhe kann nicht genannt werden). Somit setzt sich der Rabatt folgendermassen zusammen: 5 % Vergünstigungsrabatt und zusätzlicher Risikorabatt. Der Rabatt gilt auf allen Prämienstufen auf der Sparte Vollkasko bzw. Kollision – unabhängig davon, wie hoch oder tief diese ist.</p>	×		
<p><b>AXA</b> Tel. 0800 809 809, www.axa.ch Der Rabatt für Fahrzeuge von Körperbehinderten liegt je nach Zusammenstellung der einzelnen Kaskodeckungen zwischen 20 % und 40 %. <b>Bemerkungen:</b> Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein. Eine Aktivmitgliedschaft bei der SPV ist dafür nicht Bedingung.</p>	×		

## PRÄMIENVERGÜNSTIGUNG

Name	40 % auf gesamte Vollkaskoprämie	Diverse Versicherungen	Haftpflicht
<p><b>Basler Versicherungen</b> Tel. 0800 24 800 800, www.baloise.ch <b>Bemerkungen:</b> Das Fahrzeug wird als Invalidenfahrzeug poliziert, sofern es aufgrund eines behindertengerechten Umbaus, einen Eintrag im Fahrzeugausweis aufweist. Besteht kein Eintrag im Fahrzeugausweis, muss der VN nachweisen, dass das Fahrzeug umgebaut wurde. Ein IV-Ausweis ist nicht genügend. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug auf eine private Person eingelöst ist. Der Rabatt gilt für alle Prämienstufen.</p>	× nur 20%		ja
<p><b>Generali Versicherungen</b> Tel. 0800 881 882, www.generali.ch <b>Bemerkungen:</b> Der Versicherte muss mittels einer amtlichen Verfügung belegen, dass er als Folge seiner Behinderung auf die Benützung eines speziellen Invaliden-Motorfahrzeuges zum Zweck der Fortbewegung unmittelbar angewiesen ist, das versicherte Fahrzeug selber lenkt und auf seinen eigenen Namen eingelöst hat. Stehen dem Versicherten im Schadenfall auch Leistungen eines Sozialversicherers zu, so beschränken sich die Leistungen auf den vom Sozialversicherer nicht gedeckten Teil. Der Rabatt gilt für alle Prämienstufen.</p>	×		
<p><b>Helvetia</b> Tel. 058 280 11 00, www.helvetia.ch <b>Bemerkungen:</b> Im Fahrzeugausweis muss vermerkt sein, dass es sich um ein Invalidenfahrzeug handelt. Der Rabatt gilt für alle Prämienstufen.</p>	×	Rabatt von 40% in den Branchen Haftpflicht, Kollision und Teilkasko	ja
<p><b>Die Mobiliar</b> Tel. 031 389 61 11, www.mobi.ch <b>Bemerkungen:</b> Wir gewähren Ihnen in der Kaskoversicherung einen Rabatt, solange Sie mittels einer amtlichen Verfügung belegen können, dass Sie als Folge Ihrer Behinderung auf die Benützung eines speziellen Behinderten-Motorfahrzeuges angewiesen sind (der Rabatt wird direkt auf der Referenzprämie in Abzug gebracht, unabhängig von der Prämienstufe). Stehen Ihnen im Schadenfall Leistungen der Invalidenversicherung (IV) zu, beschränkt sich unsere Entschädigung auf den von der IV nicht gedeckten Teil. Sollten die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt werden, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Der Rabattanspruch verfällt.</p>	×		